

Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen
vom 11.12.2025

TOP 10

Jahresabschluss 2024 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen

Vorlage: K-AL/T/412/2025

K-AL/T/412/2025

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Geschäftsbesorger Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ wurde der Jahresabschluss 2024 vorgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 17.500 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Bei den Betriebserträgen von 176.500 € (Vorjahr 165.900 €) sowie Betriebsaufwendungen von 156.000 € (Vorjahr 175.400 €) entstand ein Betriebsgewinn von 20.500 € (Vorjahr – 9.500 €). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -3.000 € wurde ein Jahresüberschuss von 17.500 € (Vorjahr – 13.300 €) erzielt.

In 2024 wurde kein Fremdkapital aufgenommen. Die Investitionen wurden aus dem laufenden Finanzmittelfonds bezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 46,9 (Vorjahr 45,6 %).

Herr Jacob von der ETL stellt den Jahresabschluss vor. Der stellv. Bürgermeister Herr Wittenborn hat das Wort und bringt den Sachverhalt zur Abstimmung, da Herr Gergaut befangen ist.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.500 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Jahr 2024.
4. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	9

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.